

**GEBÜHRENSÄTZE DES VB-CERT**  
**FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG VON**  
**PRODUKTEN UND SYSTEMEN DER BRANDMELDETECHNIK**

Stand 2010-01-01

Preise exkl. MwSt.

**ZERTIFIZIERUNGSGEBÜHREN<sup>1</sup>**

<b>1</b>	<b>Erstzertifikat (Laufzeit zwei Jahre)<sup>2,3</sup></b>	
1.1	Bearbeitungsgebühr für ein System oder Produkt (exklusive Jahresgrundgebühr-Zertifizierung und Zertifikatsausstellung)	<b>951,00.-€</b>
1.2	Bearbeitungsgebühr für jedes weitere System oder Produkt bei gleichzeitiger Einreichung (exklusive Jahresgrundgebühr-Zertifizierung und Zertifikatsausstellung)	<b>666,00.-€</b>
<b>2</b>	<b>Verlängerungszertifikat (Laufzeit zwei Jahre)<sup>2,3</sup></b>	
2.1	Bearbeitungsgebühr für eine System oder Produkt (exklusive Jahresgrundgebühr-Zertifizierung und Zertifikatsausstellung)	<b>761,00.-€</b>
<b>3</b>	<b>Sonstige Gebühren<sup>3</sup></b>	
3.1	Jahresgrundgebühr-Zertifizierung pro Jahr für jedes zertifizierte System oder Produkt <sup>2</sup>	<b>457,00.-€</b>
3.2	Ausstellungsgebühr eines Zertifikates für jedes System oder Produkt (sowohl bei Erst- wie auch bei Verlängerungsantrag, sowie auf Grund von Änderungen des bestehenden Zertifikates; Zeitaufwand gemäß Punkt 4)	<b>161,00.-€</b>
<b>4</b>	<b>BETRIEBSBESUCHE, KONTROLLAUDIT<sup>2</sup>, BERATUNGEN, BESPRECHUNGEN</b> Während der Normalarbeitszeit (wochentags von 0700 - 1900 Uhr) werden folgende Stundensätze verrechnet:	
4.1	Zertifizierer .....	1,3 x ZG
4.2	Sachgebietsleiter.....	2,0 x ZG
4.3	Geschäftsfuehrer.....	2,6 x ZG
	Zuschläge außerhalb der Normalarbeitszeit:	
	Wochentags von 1900 bis 2200 Uhr und Samstags von 0700 bis 1200 Uhr:.....	x 1,5
	Wochentags von 2200 bis 0700 Uhr sowie Samstags von 1200 bis 0700 Uhr x, Sonntag: .....	x 2,0
4.4	Fahrtkostenersatz (Aufwandsgebühr):.....je angefangene halbe Stunde.....	0,5 x ZG
	je gefahrener km: amtliches Kilometergeld.....	0,42.-€

<sup>1</sup> Zahlungskonditionen: Netto – 30 Tage, 2% Skonto für die Pos. 1, 2 und 3.1 - 14 Tage, jeweils ab Rechnungsdatum!  
<sup>2</sup> Die für die Zertifizierung üblich erforderlichen Zeitaufwände sind in den unter Punkt 1, 2 und 3.1 angeführten Gebühren inkludiert (exklusive der Aufwände für Audit und Fahrtkosten).  
 Sollten jedoch darüber hinaus aus Gründen erhöhter Aufwände die nicht in unserem Ermessen liegen (unvollständig eingereichte Unterlagen, zeitintensive Nachbehandlungen, u.s.w.) oder aufgrund anderer besonderer Umstände Zusatzkosten anfallen, so werden diese Kosten nach dem tatsächlich zusätzlich angefallenen Zeitaufwand in Rechnung gestellt.  
 Die Stundensätze werden von der jeweils gültigen Zeitgrundgebühr (ZG) für Kostensätze der Tarifordnung der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten abgeleitet (Stand 2009-04-01: 69,85.-€).  
<sup>3</sup> Die Gebührensätze sind an den Verbraucherpreisindex gebunden (VPI2000 Basis Oktober 2009: 119,2  
[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/preise/verbraucherpreisindex\\_vpi\\_hvpi/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/index.html))